

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Bürodirektion

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



Beilagen

KRB1-A-0522/007

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: buerodirektion.bhkr@noel.gv.at
Fax: 02732/9025-30009 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 32) 9025

Durchwahl

Datum

Dietmar Prakesch, BA

30020

01. März 2019

Betrifft

Kundmachung Erreichbarkeit

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, werden bei der Bezirkshauptmannschaft Krems die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT

Telefon – Fax – E-Mail – Homepage

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15

Telefon: +43(0)2732/9025-0 Telefax +43(0)2732/9025-30000

E-Mail: post.bhkr@noel.gv.at

Homepage: www.noel.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag 07.30 – 15.30 Uhr

Dienstag
07.30 – 19.00 Uhr

Freitag
07.30 – 13.00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen. Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht!

Hinweis:

Das Land Niederösterreich hat unter

www.noel.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html

einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Dienstag
08.00 – 12.00 Uhr
16.00 – 19.00 Uhr

Freitag
08.00 – 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Montag bis Freitag
08.00 – 12.00 Uhr
zusätzlich Mo, Mi und Do 13.00 – 15.30 Uhr

Dienstag
13.00 – 19.00 Uhr

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 191 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs.1 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.noe.gv.at/Bezirke/BH-Krems/Kundmachungen.html>

erfolgen.

Die Bezirkshauptfrau

Dr. M a y r h o f e r